

Erklärung zum Hirntod*

Die Feststellung und Dokumentation des Hirntods unterliegen in Deutschland einheitlichen Kriterien. Diese sind 1982 durch den Wissenschaftlichen Beirat der Bundesärztekammer niedergelegt worden und wurden seither ohne grundsätzliche Änderung in drei Fortschreibungen jeweils der zwischenzeitlichen Erfahrungen und Entwicklung angepaßt, zuletzt 1998 an die formalen Anforderungen des Transplantationsgesetzes. Die anthropologische Begründung für die Bedeutung des Hirntods als sicheres inneres Todeszeichen des Menschen wurde 1993 ebenfalls vom Wissenschaftlichen Beirat der Bundesärztekammer dargelegt. 1994 haben die Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin, die Deutsche Gesellschaft für Neurochirurgie, die Deutsche Gesellschaft für Neurologie und die Physiologische Gesellschaft in einer gemeinsamen Erklärung die Kriterien des Hirntodes und seine Bedeutung erneut bestätigt. Dieser Erklärung haben sich 1995 die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin und 1996 die Deutsche Gesellschaft für Chirurgie angeschlossen.

Übereinstimmend auch mit der neueren wissenschaftlichen Literatur wird gegenüber anders lautenden und mißverständlichen Äußerungen - leider auch einzelner Ärzte - klargestellt:

1. An der biologisch begründeten Definition des Hirntods, an der Sicherheit der Hirntodfeststellung und an der Bedeutung des Hirntods als sicheres inneres Todeszeichen des Menschen hat sich nichts geändert.

2. Nach dem Hirntod gibt es keine Schmerzempfindung mehr. Deshalb sind nach dem Hirntod bei Organentnahmen keine Maßnahmen zur Schmerzverhütung (z.B. Narkose) nötig. Die Tätigkeit eines Anästhesisten bei der Organentnahme - zu Maßnahmen wie

z. B. der künstlichen Beatmung, der Kontrolle der Herztätigkeit und des Kreislaufs sowie der notwendigen Ruhigstellung der Muskulatur - dient ausschließlich der Erhaltung der Funktionsfähigkeit der zu entnehmenden Organe.

Prof. Dr. med. *Eberhard Götz*
Präsident der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Prof. Dr. med. *Falk Oettel*
1. Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Neurochirurgie

Prof. Dr. med. *Werner Hacke*
1. Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Neurologie

Prof. Dr. med. *Jörg-Dietrich Hoppe*
Präsident der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages

Prof. Dr. med. *Karl-Friedrich Sewing*
Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer

* Erstveröffentlichung in: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 98, H21, A1417
Anästh. Intensivmed. 42 (2001) 618

